

Kooperationen – Was ist erlaubt und was verboten?

Zielgruppe

Pflegekräfte aus der ambulanten und stationären Pflege, niedergelassene Ärzte/-innen, Krankenhausmitarbeiter/-innen und Mitarbeiter/-innen aus Sanitätshäuser und Apotheken

Zum Seminar

Für die optimale Patientenversorgung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern notwendig. Andererseits stehen viele Kooperationsmodelle im Fokus der Krankenkassen. Immer wieder kommt es zu Regressen oder gar zu Strafverfahren gegen die Beteiligten. Das Verbot von Depots verschärft das Problem zusätzlich.

Das Seminar zeigt auf, wie sich solche Risiken von Kooperationen vermeiden lassen und zulässige Kooperationen zu Gunsten der Patienten/-innen, Ärzte/-innen, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Sanitätshäuser, Apotheken und Krankenkassen möglich sind.

Seminarziel

Die Teilnehmer/-innen sollen die Möglichkeiten der Kooperationen im Alltag rechtssicher anwenden können.

Programm, 09.05.2016

Folgende Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Herausforderung: Neue gesetzliche Regelungen zum Entlassungsmanagement
- Das Einsammeln von Rezepten und Verordnungen ist kein Service sondern in der Regel unzulässig.
- Werbung beim Arzt durch Flyer, Visitenkarten, Miete von Notfalldepot/ Ausstellungsflächen/Werbung, Notfalldepot, Beschäftigung der Arztehefrau, Beteiligungen, Empfehlungen durch den Arzt – alles erlaubt oder doch verboten?
- Patientensteuerung durch Case Management
- Entlassungsmanagement als gesetzliche Aufgabe des Krankenhauses
- Patientensteuerung als Arbeitsentlastung für den Arzt – wie geht's?
- Win-Win-Situation für Arzt und Pflege bei der Delegation von Leistungen an den Patient.
- Mehr Umsatz für den Arzt, bessere Bindung des Patienten an ambulanten Pflegedienst und Sanitätshaus.
 - Delegationsrecht.
 - Was kann abgerechnet werden?
- Kooperation mit den Krankenkassen statt Konfrontation
- Mögliche Modelle zu Netzwerken

Referenten

Thorsten Müller,
Dipl. Pflegewirt, Ludwigshafen

Jan Schabbeck,
Rechtsanwalt, Ludwigshafen

Seminarzeiten

09.15 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.30 – 15.00 Uhr
15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen.../ Detailprogramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 17, 📠 07 21/98 55 0 – 19

💻 edith.schucker@vwa-baden.de

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 232,00 €

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr.

Teilnahmebedingungen

Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2016 (Auszug)

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de